

Guido Lechner
[REDACTED]
[REDACTED]

Hamburg, den 27.06.2015

Beschwerde Nr. 20660 / 2007 / 2013
Lechner ./ Deutschland

Herrn
Bundespräsidenten
Joachim Gauck
Spreeweg 1
10557 Berlin

vorab per Fax: 030 / 2000 - 1999
- 1925

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

nehme ich erneut auch in diesem vorliegenden Falle als Antragsteller wie folgt zum bisherigen gesamten Vorbringen Stellung:

Es wurden - u. a. auch von Amts wegen - unglaublich grausame, massive Straftaten bis hin zu Strafhandlungen im erheblichen Umfang begangen. Diese erheblichen verbrecherischen Handlungen wurden an meinem verstorbenen Lebenspartner **Prof. Dr. Dr. Christian Isermeyer** und an **mir** begangen.

Der Antragsteller bittet Sie erneut darum, sich dafür einzusetzen, dass die vom Antragsteller gestellten Anträge- und Strafanträge im Ermittlungsverfahren zur Straferfolgungen endlich bearbeitet werden, die aber noch nicht bearbeitet wurden. Den der Antragsteller hat Sie deswegen schon mehrfach, u.a. zuletzt erneut mit Fax vom **02.09.2014**, angeschrieben, aber bisher leider noch keine Antwort erhalten.

1. Zeugnis eines instruierten Mitarbeiters des Europäischen Gerichtshofs in Straßburg, N.N.
2. Zeugnis eines instruierten Mitarbeiters des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag, N.N.
3. Zeugnis eines instruierten Mitarbeiters des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag, N.N.
4. Zeugnis eines instruierten Mitarbeiters der Menschenrechtskommission, Berlin und Genf, N.N.
5. Zeugnis instruierter Mitarbeiter der übrigen zuständigen Bundesbehörden, N.N.
6. Zeugnis instruierter Mitarbeiter der nationalen und internationalen Presse und Medien, N.N.

Es lagen bereits schon seit Jahren erhebliche zusätzliche von Amtsträgern begangene Straftaten vor, indem sogar u. a. auch noch erhebliche Verfahrensmissachtungen, Verfahrensverschleppungen, Verfahrensverschleierungen und Verfahrensvertuschungen sowie elementare zivilprozessuale Verfahrensverstöße und massiver Missbrauch von betrügerischen Generalvollmachten bis hin sogar zu Fälschungen von Testamenten und bis hin sogar zu Urkundenbetrug durch Urkundenfälschungen und anderen Dokumenten - von amtlichen Dokumenten sowie falschen eidesstattlichen Versicherungen - und massiver Verfahrensbruch bis hin sogar zu massiven grundrechtlichen, verfassungsrechtlichen Verstößen begangen wurden. Es kam zu massiven Rechtsbeugungen in Tateinheit mit massiven Strafvereitelungen, Nötigungen, Erpressungen sowie Bedrohungen durch weiteres kriminelles und strafrechtliches Verhalten bis hin zu Korruptionsfällen und bis hin zu Stalkingattacken und sogar bis hin zu indirekt ausgesprochenen Morddrohungen. Dazu gehörten u. a. auch noch erheblicher Hausfriedensbruch, Veruntreuungen, Unterschlagungen, Verletzungen von Persönlichkeitsrechten, Unterlassungen von Hilfeleistungen und sogar bis hin zu massiven Freiheitsberaubungen sowie umfangreichen Menschenrechtsverletzungen, die von führenden Amtspersonen bei den Behörden und der Justiz in Hamburg im erheblichen Umfang begangen wurden.

Der Antragsteller bezieht sich in diesem Zusammenhang genauso auf die Todesermittlungssache (Körperverletzung mit Todesfolge) betreffend meinen Lebenspartner Herrn Prof. Dr. Dr. Christian Isermeyer, geb. am **09.07.1908**. Man hat ihn durch grausame und gewaltsame Handlungen u. a. auch noch massiv gequält und dadurch seinen Tod am **27.06.2001** maßgeblich herbeigeführt.

Zeugnis: wie zuvor.

Darüber hinaus liegen hier seit Jahren noch genauso eindeutige Beweise bereits von Amts wegen für systematische Amtsvergehen bis hin zum rechtswidrigen Amtsmissbrauch und zu illegalen Amtshandlungen vor. Diese wurden ebenso von hier aus bereits seit Jahren mehrfach nachgewiesen.

Dies alles ist aber eindeutig nur ein kleiner Bruchteil dessen, was schon seit Jahren von hier aus mehrfach, dazu auch noch vorab per Fax, unmissverständlich bereits in schriftlicher Form ausführlich dargelegt und eingereicht wurde.

Den es wurden von Amts wegen auch hierbei systematisch weiterhin schon seit Jahren sogar erhebliche Strafhandlungen u. a. noch durch erhebliche massive Rechtsverstöße und massive Rechtsbeugungen u. a. nach § 339 StGB sogar in Tateinheit mit massiven Strafvereitelungen u. a. nach §§ 258, 258a StGB begangen.

Zeugnis: wie zuvor.

Auch hier liegen rechtlich keinerlei Verjährungen im Sinne der Rechtsprechungen zur Rechtslage vor, da vom Antragsteller diese eingereichten Vorgänge seinerzeit schon von Anfang an, mehrfach auch vorab per Fax, „**fristgerecht**“ zur Anzeige gebracht wurden.

Zeugnis: wie zuvor.

Überdies wurden schon seit Jahren durch führende Amtspersonen bei den Behörden und der Justiz in Hamburg und gleichermaßen sogar auch noch durch führende Amtspersonen bei den Bundesbehörden von Amts wegen genauso auch hierbei systematisch erhebliche Rechtsverstöße durch massive Rechtsbeugungen gemäß § 339 StGB in Tateinheit mit erheblichen massiven Strafvereitelungen gemäß §§ 258, 258a StGB begangen. Anschließend haben sie sogar gemeinschaftlich mehrfach vergeblich versucht, diese massiven Straftaten von Amts wegen zu verschleiern, um u. a. noch diese massiven Straftaten von Amts wegen zu begünstigen zukönnen.

Zeugnis: wie zuvor.

Dies alles ist aber eindeutig nur ein kleiner Bruchteil dessen, was schon seit Jahren von hier aus mehrfach, dazu auch noch vorab per Fax, unmissverständlich bereits in schriftlicher Form ausführlich dargelegt und eingereicht wurde.

Auch hier liegen rechtlich keinerlei Verjährungen im Sinne der Rechtsprechungen zur Rechtslage vor, da vom Antragsteller diese eingereichten Vorgänge seinerzeit schon von Anfang an, mehrfach auch vorab per Fax, „**fristgerecht**“ zur Anzeige gebracht wurden.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall haben das Notarbüro in Hamburg, vertreten durch die Notare: **Herr Niebuhr, Herr Nümann und Frau Voigt** ehemalige **Hess** sowie bereits das **Haupthaus Kunsthaus - Ketterer in München GmbH** und dessen **Niederlassung Kunsthaus - Ketterer in Hamburg** erheblich systematisch in Zusammenarbeit hierzu genauso noch „**indirekt**“ kollusiv massiv herbei zusammengewirkt.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall haben das Notarbüro in Hamburg, vertreten durch die Notare: **Herr Niebuhr, Herr Nümann und Frau Voigt** ehemalige **Hess** sowie bereits gewisse **Richter/inn/en am Amtsgericht Hamburg-Blankenese** und am **Landgericht Hamburg** sowie am **Oberlandesgericht Hamburg** erheblich systematisch in Zusammenarbeit hierzu genauso noch „**aktiv**“ kollusiv massiv hierbei zusammengewirkt.

Zeugnis: wie zuvor.

Es wird auch hierzu genauso noch zusätzlich auf das vom Antragsteller eingereichte seinerzeitige zusätzliche Schreiben vom 16.10.2004 an den Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg, Az. 3132/33 E - L 2 v /47 / 04, Bezug genommen.

Insgesamt lagen auch hier seinerzeit in grober Weise in den gesamten Ablehnungen all dieser Beweisangebote nicht nur massive Verstöße gegen zivilprozessuale Verfahrensvorschriften, sondern auch erhebliche elementare massive Verstöße gegen die Rechtspflege vor.

Diese Vorwürfe betreffen den seinerzeitigen Zivilrechtsstreit vor dem Landgericht Hamburg, Az. 304 O 146 / 02 sowie den Zivilrechtsstreit vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg, Az. 2 U 21 / 02.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall haben das Notarbüro in Hamburg, vertreten durch die Notare: **Herr Niebuhr, Herr Nümann und Frau Voigt** ehemalige **Hess** sowie bereits genauso **Herr Teuteberg** und dessen Freund **Herr Händel in Hamburg** erheblich systematisch in Zusammenarbeit hierzu genauso „indirekt“ kollusiv massiv hierbei zusammengewirkt.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall haben das Notarbüro in Hamburg, vertreten durch die Notare: **Herr Niebuhr, Herr Nümann und Frau Voigt** ehemalige **Hess** sowie die Ärzte am Albertinen-Krankenhaus in Hamburg; u.a. **Frau Dr. Ufa** und **Herrn Prof. Dr. H.P. Baumgartner** erheblich systematisch in Zusammenarbeit hierzu genauso „aktiv“ kollusiv massiv hierbei zusammengewirkt.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall haben das Notarbüro in Hamburg, vertreten durch die Notare: **Herr Niebuhr, Herr Nümann und Frau Voigt** ehemalige **Hess** sowie führende Staatsanwält/inn/en, bei der **Staatsanwaltschaft in Hamburg** und bei der **Generalstaatsanwaltschaft in Hamburg** erheblich systematisch in Zusammenarbeit hierzu genauso „aktiv“ kollusiv massiv hierbei zusammengewirkt.

Zeugnis: wie zuvor.

Es wurde genauso seinerzeit erneut diesmal u. a. auch noch im zusätzlichen Bescheid der Generalstaatsanwaltschaften in Hamburg, vom 13.07.2004, Az. 2 Zs 537 /04, in schriftlicher Form hierzu u. a. noch genauso Folgendes - hervorgehoben:

Zitat: „U. a. zudem ist ebenso auch das Attest blanko und ebenso nicht zum Gebrauch bei einer Behörde oder einer Versicherungsgesellschaft ausgestellt worden.“

Dies betraf genauso hierzu seinerzeit diese Verfahrensunterlagen im Zivilrechtsstreit vor dem Landgericht Hamburg, Az. 304 O 146 / 02 sowie im Zivilrechtsstreit vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg, Az. 2 U 21 / 02.

Es wird auch hierbei noch zusätzlich auf das seinerzeitige Schreiben des Antragstellers vom 16.10.2004 an den Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg, Az. 3132/33 E - L 2 v /47 / 04, Bezug genommen.

Insgesamt lagen auch hier seinerzeit in grober Weise in den gesamten Ablehnungen all dieser Beweisanträge nicht nur massive Verstöße gegen zivilprozessuale Verfahrensvorschriften, sondern auch erhebliche elementare massive Verstöße gegen die Rechtspflege vor.

Dies alles ist aber eindeutig nur ein kleiner Bruchteil dessen, was schon seit Jahren von hier aus mehrfach, dazu auch noch vorab per Fax, unmissverständlich bereits in schriftlicher Form ausführlich dargelegt und eingereicht wurde.

Den es wurden von Amts wegen auch hierbei systematisch weiterhin schon seit Jahren sogar erhebliche Strafhandlungen u. a. noch durch erhebliche massive Rechtsverstöße und massive Rechtsbeugungen u. a. nach § 339 StGB sogar in Tateinheit mit massiven Strafvereitelungen u. a. nach §§ 258, 258a StGB begangen.

Zeugnis: wie zuvor.

Auch hier liegen rechtlich keinerlei Verjährungen im Sinne der Rechtsprechungen zur Rechtslage vor, da vom Antragsteller diese eingereichten Vorgänge seinerzeit schon von Anfang an, mehrfach auch vorab per Fax, „**fristgerecht**“ zur Anzeige gebracht wurden.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall wurden gegen das Notarbüro in Hamburg, vertreten durch die Notare **Herr Niebuhr, Herr Nümann und Frau Voigt** ehemalige **Hess** als gemeinschaftlich handelnde „**Haupttäter**“, die daran von Anfang an systematisch „**aktiv**“ mitgewirkt hatten, wurde von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax zahlreiche Anträge zur Strafverfolgung „**fristgerecht**“ erstattet.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall wurden gegen **Herrn Teuteberg** und dessen **Freund Herrn Händel in Hamburg**, die daran von Anfang an systematisch als „**Mittäter**“ „**indirekt**“ mitgewirkt hatten, wurde von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax zahlreiche Anträge zur Strafverfolgung „**fristgerecht**“ erstattet.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall wurden gegen gewisse **Rechtsanwält/inn/en in Hamburg**, die daran hierbei von Anfang an systematisch als „**Mittäter**“ „**aktiv**“ mitgewirkt hatten, wurde von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax zahlreiche Anträge zur Strafverfolgung „**fristgerecht**“ erstattet.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall wurden gegen die ehemalige **Niederlassung der Kunsthaus - Ketterer Hamburg GmbH** sowie gegen das **Haupthaus der Kunsthaus - Ketterer München GmbH**, die daran von Anfang an systematisch als „**Mittäter**“ „**indirekt**“ mitgewirkt hatten, wurde von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax zahlreiche Anträge zur Strafverfolgung „**fristgerecht**“ erstattet.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall wurden gegen gewisse Ärzte am Albertinen-Krankenhaus in Hamburg: u.a. besonders gegen **Frau Dr. Ufa** und gegen **Herrn Prof. Dr. H.P. Baumgartner**, die daran von Anfang an systematisch als „Mittäter“ „aktiv“ mitgewirkt haben, wurde von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax zahlreiche Anträge zur Strafverfolgung „**fristgerecht**“ erstattet.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall wurden gegen gewisse Staatsanwält/inn/en bei der **Staatsanwaltschaft Hamburg** und bei der **Generalstaatsanwaltschaften in Hamburg**, die daran ebenso als Amtsträger von Anfang an systematisch als „Mittäter“ „aktiv“ mitgewirkt hatten, wurde von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax zahlreiche Anträge zur Strafverfolgung „**fristgerecht**“ erstattet.

Zeugnis: wie zuvor.

Den bereits im vorliegenden Fall wurden gegen gewisse Richter/inn/en beim **Amtsgericht Hamburg-Blankenese**, beim **Landgericht Hamburg** und beim **Oberlandesgericht Hamburg**, die daran ebenso als Amtsträger sogar von Anfang an systematisch als „Mittäter“ „aktiv“ mitgewirkt hatten, wurde von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax zahlreiche Anträge zur Strafverfolgung „**fristgerecht**“ erstattet. Ferner wurden mehrere sofortige Verfassungsbeschwerden beim BVerfG Karlsruhe „**fristgerecht**“, zuletzt mit Fax vom **14.03.2006**, und gleichzeitige Klagen BGH Karlsruhe „**fristgerecht**“ erhoben.

Zeugnis: wie zuvor.

Alle darin zusätzlich enthaltenen Strafanträgen sind bzw. waren bereits seinerzeit von der Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe sowie vom Bundesministerium der Justiz in Berlin zu bearbeiten. Daher waren erneut auch alle bereits seinerzeit in Gang gesetzten umfangreichen Verfahren gleichzeitig den entsprechenden Bundesbehörden zwecks Bearbeitung fristgerecht zugegangen, die aber noch nicht bearbeitet wurden.

Zeugnis: wie zuvor.

Az. 2 BvR 674 / 06
Bundesverfassungsgericht Karlsruhe

Az. XARZ 334 / 04
Bundesgerichtshof Karlsruhe

Es handelte sich hierbei um „**fristgerecht**“ beim Bundesministerium der Justiz in Berlin sowie gleichzeitig bei der Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe, zuletzt mit Fax am **03.12.2009**, eingereichte Strafanzeigen.

Zeugnis: wie zuvor.

Dies alles ist aber eindeutig nur ein kleiner Bruchteil dessen, was schon seit Jahren von hier aus mehrfach, dazu auch noch vorab per Fax, unmissverständlich bereits in schriftlicher Form ausführlich dargelegt und eingereicht wurde.

Den es wurden von Amts wegen auch hierbei systematisch weiterhin schon seit Jahren sogar erhebliche Strafhandlungen u. a. noch durch erhebliche massive Rechtsverstöße und massive Rechtsbeugungen u. a. nach § 339 StGB sogar in Tateinheit mit massiven Strafvereitelungen u. a. nach §§ 258, 258a StGB begangen.

Zeugnis: wie zuvor.

Auch hier liegen rechtlich keinerlei Verjährungen im Sinne der Rechtsprechungen zur Rechtslage vor, da vom Antragsteller diese eingereichten Vorgänge seinerzeit schon von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax dazu auch „fristgerecht“ zur Anzeige gebracht wurden.

Zeugnis: wie zuvor.

Den offensichtlich werden schon seit Jahren die ehemaligen und amtierenden verantwortlichen Politiker sowie führende Amtspersonen bei den Behörden und der Justiz in Hamburg von Amts wegen besonders massiv durch das Bundesministerium der Justiz in Berlin und durch die Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof Karlsruhe grundsätzlich geschützt und begünstigt.

Zeugnis: wie zuvor.

Des Weiteren wurden ebenso schon seit Jahren, hierzu bereits vom Antragsteller „fristgerecht“ mehrfach vorab per Fax entsprechende schriftliche Eingaben zu gesamten umfangreichen Verfahrenskomplexen an das Bundespräsidialamt in Berlin, an den Europäischen Gerichtshof in Straßburg und an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag eingereicht.

Zeugnis: wie zuvor

Az. 4-17-07-1030-001085 / 2009

Az. 4-16-07-1030-006660 / 2005

Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (Rechtsabteilung), Berlin

Az. 20660 / 2007 / 2013

Europäischer Gerichtshof in Straßburg

Es wird nochmals hierzu auf die bereits seinerzeitig vom Antragsteller erneuten eingereichten Antragsschreiben an das Bundespräsidialamt in Berlin zuletzt mit Fax vom **31.07.2014**, **22.07.2014** und **02.09.2014** sowie die Zusatzanträge zum Erinnerungsschreiben zuletzt mit Fax vom **20.02.2015**, Bezug genommen.

Zeugnis: wie zuvor.

Aus diesen jahrelang nicht vorgenommenen Bearbeitungen von eindeutig eingereichten rechtmäßigen Vorgängen ergibt sich mittlerweile eine massive Missachtung des Antragstellers von Amts wegen, zumal der Antragsteller einen rechtmäßigen gesetzlichen Anspruch auf korrekte rechtliche Bearbeitung seiner Anliegen nach dem Grundgesetz hat.

Dies alles ist aber eindeutig nur ein kleiner Bruchteil dessen, was schon seit Jahren von hier aus mehrfach, dazu auch noch vorab per Fax, unmissverständlich bereits in schriftlicher Form ausführlich dargelegt und eingereicht wurde.

Auch hier liegen rechtlich keinerlei Verjährungen im Sinne der Rechtsprechungen zur Rechtslage vor, da vom Antragsteller diese eingereichten Vorgänge seinerzeit schon von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax dazu auch „fristgerecht“ zur Anzeige gebracht wurden.

Zeugnis: wie zuvor.

Abschließend weist der Antragsteller zusätzlich auf seine bereits seinerzeit eingereichte sofortige Klage an den Europäischen Gerichtshof in Straßburg hin, zuletzt mit Fax vom **11.09.2013** unter dieser Beschwerde Nr. 20660 / 2013.

Zeugnis: wie zuvor.

„Das alles, was man schon seit Jahren meinem verstorbenen Lebenspartner **Prof. Dr. Christian Isermeyer** und **mir** angetan hatte, wurde aber ebenfalls bis zum heutigen Tage, „**14 Jahre**“ später, immer noch nicht lückenlos aufgearbeitet und geahndet.“

Zeugnis: wie zuvor.

Überdies sind somit schon seit Jahren dem Antragsteller beträchtliche Vermögensschäden zzgl. Zinsschäden durch entgangene Zinsvorteile im erheblichen Umfang entstanden. Allein die Schäden in diesen Fall und in den umfangreichen von ihm eingereichten Dutzenden von weiteren Fällen belaufen sich auf mehrere Millionen Euro. Die Behörden und die Justiz in Hamburg (Justizverwaltungsamt Stiftungsangelegenheiten) müssen für die beträchtlichen Vermögensschäden und ebenso für die beträchtlichen zusätzlichen Zinsschäden wegen der eindeutig vorsätzlichen „verzögerten justiziellen Sachbehandlungen“ vollumfänglich aufkommen.

Der Antragsteller hat bereits seit Jahren gegenüber der FHH als Gesamtschuldnerin, vertreten durch die Behörden und die Justiz in Hamburg (Justizverwaltungsamt Stiftungsangelegenheiten), beträchtliche Ausgleichsansprüche, und zwar auf die Gesamtschadensbeträge, bestehend aus der Hauptforderung den Zinsen und den Kosten, in einer Gesamthöhe von mehreren Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von **5 %** über dem Basiszinssatz, mehrfach rechtmäßig und fristgerecht geltend gemacht.

Führenden Amtspersonen bei den Behörden und der Justiz in Hamburg (Justizverwaltungsamt Stiftungsangelegenheiten) haben sich von Amts wegen in strafrechtlich erheblicher Weise bemüht, den Antragsteller um diese seine berechtigten Ansprüche zu prellen, indem sie bewusst und systematisch erhebliche und massive Rechtsbeugungen u. a. nach § 339 StGB in Tateinheit mit erheblichen und massiven Strafvereitelungen u. a. nach §§ 258, 258a StGB begingen.

Zeugnis: wie zuvor.

Dies alles ist aber eindeutig nur ein kleiner Bruchteil dessen, was schon seit Jahren von hier aus mehrfach, dazu auch noch vorab per Fax, unmissverständlich bereits in schriftlicher Form ausführlich dargelegt und eingereicht wurde.

Auch hier liegen rechtlich keinerlei Verjährungen im Sinne der Rechtsprechungen zur Rechtslage vor, da vom Antragsteller diese eingereichten Vorgänge seinerzeit schon von Anfang an mehrfach auch vorab per Fax dazu auch „fristgerecht“ zur Anzeige gebracht wurden.

Zeugnis: wie zuvor.

Hierfür liegen ebenfalls schon seit Jahren genauso eindeutige Beweise bereits von Amts wegen für erhebliche systematische Amtsvergehen bis hin zum rechtswidrigen Amtsmissbrauch und zu illegalen Amtshandlungen vor. Diese wurden ebenso schon seit Jahren von hier aus mehrfach nachgewiesen.

Zeugnis: wie zuvor.

Den dies alles war schon seit Jahren ebenfalls von Anfang an dem ehemaligen verantwortlichen **Herrn Ersten Bürgermeister Christoph Ahlhaus, Hamburg, CDU**, auch schon während seiner gesamten Amtszeit als **Innensenator von Hamburg** sowie gleichermaßen auch seit Jahren dem derzeitigen verantwortlichen **Herrn Ersten Bürgermeister Olaf Scholz, Hamburg, SPD**, ausführlich bekannt gewesen, es wurde aber offensichtlich von ihnen von Amts wegen stillschweigend gebilligt und begünstigt.

Zeugnis: wie zuvor.

In Bezug auf das bisherige gesamte Vorbringen des Antragstellers sowie seine schon seit Jahren eingereichten Eingaben haben sich zwischenzeitlich keinerlei Veränderungen aufseiten des Antragstellers ergeben.

Abschließend nimmt der Antragsteller zur Vermeidung von Wiederholungen erneut auf sein gesamtes bisheriges Vorbringen Bezug.

Alles in allem handelt es sich somit also gerade nicht um bloße Bagatellangelegenheiten.

Der Antragsteller protestiert erneut vehement hiergegen. Er bittet daher auch hier erneut dringend um Abhilfe und um Bearbeitung.

Erneuter zusätzlicher rechtlicher Hinweis:

Den seit seinem Amtsantritt trägt der **Herr Erste Bürgermeister Olaf Scholz, Hamburg, SPD**, gleichermaßen eindeutig die gesamte rechtliche und politische Verantwortung für die oben genannten justiziellen Missstände.“ Dies gilt ebenfalls für die Handlungen und Unterlassungen der verantwortlichen **Senator/inn/en in Hamburg**. Denn als **Erster Bürgermeister hat Herr Olaf Scholz, Hamburg, SPD**, die verfassungsmäßige bzw. organschaftliche Verantwortung für die berufenen Behördenvertretungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Auch diese diesseitige Rechtsauffassung wurde schon seit Jahren ebenso bereits mehrfach, auch vorab, per Fax detailliert vorgetragen und dargelegt.

Zeugnis: wie zuvor.

Dieses inhaltsgleiche dringende erneute gestellte Antragschreiben, diesmal vom 27.06.2015, geht ebenfalls vorab per Fax und per E-Mail zur gesamten Kenntnisnahme,

an den Europäischen Gerichtshof in Straßburg, an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag, an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (Rechtsabteilung), Berlin, an diese übrigen zuständigen Bundesbehörden und an die Menschenrechtskommission, Berlin und Genf sowie gleichermaßen an die nationale und internationale Presse und die Medien.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Lechner